Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger bringt zum Thema Durchfluss Kerlesbach vor, dass letztes Jahr im Juni 2024 beim Hochwasser beim Badbach die Durchgängigkeit zum Kerlesbachbett der Pegel höher war wie an der Bahnunterführung selbst. Seine Frage dahingehend ist, was macht hier die Gemeinde.
Hierzu führt BM Peukert aus, dass es eine vorbeugende Sedimententnahme gegeben hat. Der Bauhof hat den Grundbewuchs freigehalten, damit das Wasser abfließen kann. Eine regelmäßige Begutachtung wird durch den Bauhof durchgeführt. Der Bürger führt aus, dass Steinplatten verbaut sind. Die Ablagerungen am Bach unter der Rosenberger Straße müssen seiner Ansicht raus, es staut sich an der Bahnunterführung, er hat hier Bedenken.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2025 sind gem. § 35 GemO folgende Beschlüsse bekanntzugeben:
- Errichtung einer Trafostation der EnBW auf Flst.Nr. 80
- Beauftragung einer Begehung vom „Rössle“ durch den Brandschutzbeauftragten Herrn Gaißer vom Landratsamt Ostalbkreis

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

- FNP-Änderung "Ortsmitte Roßfeld 4" Nr. F-2025-4F – Aufstellungsbeschluss
  Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- FNP-Änderung "Ortsmitte Roßfeld 5" Nr. F-2025-5F – Aufstellungsbeschluss
  Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- FNP-Änderung "Ortsmitte Roßfeld 6" Nr. F-2025-6F – Aufstellungsbeschluss
  Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- FNP-Änderung "östlich Geschwister-Scholl-Straße" Nr. A-2025-1F – Aufstellungsbeschluss
  Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- Gemeinde Blaufelden - Vorbereitende Untersuchungen "Ortsmitte-Hauptstraße" – Trägeranhörung nach § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB:
  Zu diesem Vorhaben bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken.
  Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- Rückblick Hauptübung FFW + DRK am 11.10.2025
  Diese hat an der Lagerhalle Christgasse 1, mit einem umfangreichen Übungsprogramm, mit Rauchentwicklung und Bergung stattgefunden. Man konnte ein großes Spektrum der Aufgaben der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und dem DRK sehen. Es handelt sich um eine gut ausgebildete Truppe, die regelmäßig übt. Die Abläufe und Übergänge haben gepasst.

An dieser Stelle geht ein Dankeschön an die Feuerwehr und dem DRK, die 24 Stunden an 365 Tagen für die Bevölkerung in Bereitschaft oder im Einsatz sind, diese sind ein festes Fundament der Gemeinde. Sein Dank geht auch an den Einsatzleiter und die Leiter der Jugendfeuerwehr in Bezug auf Nachwuchsarbeit.

- Rückblick Herbstmarkt 2025
  BM Peukert gibt einen Rückblick auf einen exzellenten 11. Herbstmarkt, mit 60 Marktständen, großem Programm und vielen Auftritten. Das Wetter war am Wochenende hervorragend. Für diesen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand dankt er den Mitgliedern des Marktausschusses, den Vereinen, den Organisationen und Institutionen, den Programmbeteiligten sowie den Marktbetreibern. Einen herzlichen Dank an alle helfenden Hände, auch hinter der Bühne und den Sponsoren.

TOP 4. Neubau Rathaus / modernes Dienstleistungszentrum Vorstellung Ausschreibungsergebnisse + Vergaben

Am 01.10.2025 erfolgten die Submissionen zu folgenden Gewerken.

- Elektro- und Blitzschutzarbeiten
- Aufzugsarbeiten
- Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Erdsondenbohrarbeiten
- Lüftungstechnische Arbeiten
- Rohbauarbeiten
- Holzbauarbeiten
- Fensterbauarbeiten

Die Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Gewerke liegen, bis auf 1 Gewerk, erfreulicherweise alle unter den Ansätzen der Kostenberechnung von Glück + Partner vom 13.11.2024, aktualisiert am 05.12.2024.

In Bezug auf die berechneten Kosten ergeben sich durch die Ausschreibungen unter Einbeziehung der teureren Holz-Aluminium-Fenster Minderkosten in Gesamthöhe von EUR 309.634,53, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Gewerk	Kostenberechnung	Angebot	Differenz
Elektro und Blitzschutz	390.709,60	343.377,09	47.332,51
Aufzugsarbeiten	108.584,53	90.595,59	17.988,94
Heizung und Sanitärarbeiten	454.412,00	383.487,64	70.924,36
Erdsondenbohrarbeiten	129.749,53	72.949,62	56.799,91
Lüftungstechnische Arbeiten	72.220,00	85.236,11	-13.016,11
Rohbauarbeiten	801.033,00	798.226,99	2.806,01
Holzbauarbeiten	831.480,00	708.615,43	122.864,57
Fensterbauarbeiten	253.494,00	249.559,66	3.934,34
Summe	**3.041.682,66**	**2.732.048,13**	**309.634,53**

Das Ausschreiungsergebnis ist damit durch den laufenden Haushaltsplan gedeckt.
Positiv zu sehen ist, dass es mittlerweile wieder mehr Anbieter in den einzelnen Gewerken gibt. Dies war vor ein bis zwei Jahren so nicht der Fall.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungsergebnisse zur Kenntnis.
2. Die Elektro- und Blitzschutzarbeiten werden an die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen zum Angebotspreis von 343.377,09 € (brutto) vergeben.

3. Die Aufzugsarbeiten werden an die Firma aufzugjungs GmbH aus Esslingen zum Angebotspreis von 90.595,59 € (brutto) vergeben.
4. Die Heizungs- und Sanitärarbeiten werden an die Firma Erhardt + Schwarz GmbH aus Ellwangen zum Angebotspreis von 383.487,64 € (brutto) vergeben.
5. Die Erdsondenbohrarbeiten werden an die Firma BauGrund Süd Gesellschaft für Geothermie mbH aus Bad Wurzach zum Angebotspreis von 72.949,62 € (brutto) vergeben.
6. Die lüftungstechnischen Arbeiten werden an die Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH aus Ellwangen zum Angebotspreis von 85.236,11 € (brutto) vergeben.
7. Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Hans Fuchs aus Ellwangen zum Angebotspreis von 798.226,99 € (brutto) vergeben.
8. Die Holzbauarbeiten werden an die Firma Rieg Holzbau aus Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 708.615,43 € (brutto) vergeben.
9. Die Fensterbauarbeiten werden an die Firma Fensterbau Hauber aus Jagstzell zum Angebotspreis von 249.559,66 € (brutto) (Holz-Alu-Fenster) vergeben.

TOP 5. Darlehensaufnahme

Die derzeit geplanten Investitionsvorhaben, insbesondere Neubau Rathaus, Erschließung Bahnrampe Ost oder Ausbau des Breitbandnetzes, sind ohne Kreditaufnahme für die Gemeinde Jagstzell nicht umsetzbar. Im Haushaltsplan 2025 wurde daher mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 1.720,- geplant, die entsprechende Kreditermächtigung wurde von der Kommunalaufsicht erteilt. Zusätzlich besteht zum heutigen Zeitpunkt noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von TEUR 215,-.

Am 18.09.2025 ging bei der Gemeindeverwaltung die Zusage über die Gewährung eines Förderkredits für das Projekt „Rathausneubau“ ein. Die KfW gewährt für die Maßnahme „Rathausneubau“ einen Tilgungszuschuss in Höhe von EUR 514.250,00, der nicht ausbezahlt, sondern auf dem Darlehenskonto in Abzug gebracht wird. Dieser Zuschuss ist auf die Förderung des Sanierungsgebiets anzurechnen. Die Förderung aus dem Sanierungsgebiet wird auf dieser Grundlage um EUR 92.565,00 sinken, für die Gemeinde Jagstzell verbleibt damit ein Benefit aus Tilgungszuschuss in Höhe von EUR 421.685,00.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell nimmt bei der KfW einen Förderkredit in Höhe von EUR 1.708.500,00 entsprechend der Kreditzusage vom 18.09.2025 für Darlehenskonto 10718435 in Anspruch.
2. Bürgermeister Peukert wird ermächtigt, die dazu notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen.

TOP 6. Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2025 bis 2030

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung müssen die quantitativen (Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze) sowie die qualitativen (Art des Betreuungsangebots) Bedarfe berücksichtig werden. Die am 24.03.2025 vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung wurde nun um 1 Jahr fortgeschrieben. Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung 2025 bis 2030 erstreckt sich auf die Kindergartenjahre 2025/2026 bis 2029/2030. Die Bedarfe werden für die Ü3 und U3 berücksichtigt.

Die Bedarfsplanung ergibt, dass in der Gemeinde Jagstzell zum aktuellen Zeitpunkt bis zum Jahr 2030 keine Erweiterung an Gruppen benötigt wird. Sollten weitere Baugebiete oder andere Konzepte zur Wohnraumschaffung durch den Gemeinderat angedacht oder beschlossen werden, wird das aktuelle Platzangebot in der Kindertageseinrichtung St. Vinzenz nicht ausreichen.
In der Krippe ist aktuell die Tendenz rückläufig, weshalb hier ebenfalls keine Erweiterung von Nöten ist. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2025/2026 konnte an alle Kinder ein Platz vergeben werden. Ab dem kommenden Kindergartenjahr 2026/2027 wird es keine Anmeldewochen mehr geben, da man sich bereits jetzt über das neue Kita-Portal der Diözese anmelden kann.
Der Gemeinderat billigt die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung.

TOP 7. Neugestaltung der Friedhofsanlage mit neuen Bestattungsformen Friedhofskonzeption Vergabebeschluss 2. BA

Die Landschaftsbauarbeiten zur Umsetzung des 2. BA wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 5 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen bei „subreport“ angefordert.
Zur Submission am 06.10.2025 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben (3 digitale Angebote + 1 Angebot in Papierform). Plan Werk Stadt schlägt vor, dem günstigsten Bieter, der Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen, den Zuschlag zu erteilen. Die Firma Grünanlagen Schwarz ist als leistungsfähige und namhafte Firma bekannt und lässt eine zuverlässige und fachkundige Abwicklung erwarten.

Weitere Terminschiene Umsetzung 2. BA:

- Vergabe in GRS am 20.10.2025
- Ausführungszeitraum: 03.11.2025 - 31.03.2026
- Kalkulierte Bauzeit: ca. 4-6 Wochen

In der Kostenberechnung vom 06.06.2025, die Bestandteil des Ausschreibungsbeschlusses vom 23.06.2025 war, betrugen die prognostizierten Gesamtkosten für den 2. BA ohne Nebenkosten EUR 188.000,00. Enthalten war die Erstellung eines WC-Gebäudes, die nicht Bestandteil der aktuellen Ausschreibung war, zu Bruttokosten von EUR 102.000,00, die vergleichbaren Kosten aus der Kostenberechnung betragen somit EUR 86.000,00. Der Angebotspreis von EUR 78.276,50 liegt damit um EUR 7.723,50 unter dem Vergleichspreis.

Von Seiten des Gemeinderates wurden keine Fragen und Anmerkungen gestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Im Rahmen der weiteren Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Friedhofskonzeption (1. - 4. BA) wird der Auftrag für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts (BA) an die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen zum Angebotspreis in Höhe von 78.276,50 € (brutto) vergeben.

TOP 8. Sachstandbericht Digitalisierung 2025

1. Onlinezugangsgesetz

Es wurden weitere Prozesse im Bereich Onlinezugangsgesetz auf der Homepage der Gemeindeverwaltung veröffentlicht, diese werden laufend ergänzt. Aktuell ist eine Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger in der Überlegung. In dieser soll bei der Einrichtung der notwendigen Konten (BundID, Service-BW-Konto) informiert und eine Hilfestellung gegeben werden.

EfA-Lösung „Ehe Online“:
Die Umsetzung befindet sich in der letzten Umsetzungsphase und wird im vermutlich noch im 4. Quartal 2025 für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jagstzell nutzbar sein.
Unter anderem sind dann nachfolgende Prozesse nutzbar:

- Anmeldung der Eheschließung
- Voranmeldung der Eheschließung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Nachbeurkundung
- Anforderung Eheurkunde
- Anforderung Lebenspartnerschaftsurkunde

2. Interne Digitalisierung in der Verwaltung

Es wurden im Bereich der internen Verwaltung verschiedene Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung vorangetrieben. Im Dokumentenmanagementsystem wurden Regelungen veranlasst um aktiv zur Verbesserung der Aktenablage beizusteuern. Anfang Oktober 2025 fand eine erste Mitarbeiterschulung (Inhouseschulung) statt, um alle Mitarbeitenden auf einen ähnlichen Wissensstand zu bringen. Im Anschluss daran soll nun die Umsetzung des digitalen Posteingangs und der Adressverwaltung angestrebt werden.

Durch verschiedene Änderung und Anpassungen auf Seiten von Microsoft aber auch Komm.One (Kommunales Rechenzentrum) waren im laufenden Jahr verschiedene Anpassungen bei der von der Gemeinde eingesetzten Softwareprodukten notwendig bzw. sind es noch, um den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können.

Im Hinblick auf die Digitalisierung nimmt auch das Thema Cybersicherheit und eine entsprechende Notfallplanung einen immer größeren Raum ein. So wurden hier ebenfalls erste Schritte vorgenommen, um die Gemeindeverwaltung in diesem Bereich besser auszustatten. Außerdem wird aktuell von Frau Bauer ein entsprechendes Notfallhandbuch erarbeitet, damit für den Fall der Fälle jeder Mitarbeiter in der Lage wäre den ersten Schritt im Falle eines z. B. Hackerangriffs zu händeln.

Ein weiteres Thema ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Verwaltungsalltag.
Es muss überlegt werden, wie die Gemeinde KI am sinnvollsten nutzen kann.
Durch den gezielten Einsatz von KI geht es nicht darum Menschen zu ersetzen, sondern Aufgaben zu erleichtern umso notwendige Ressourcen für andere Themen zu schaffen.
Über das bereits bestellte Tool „digitaler Sitzungsassistenz“ wird die Protokollführung im Gemeinderat optimiert. Es wird dauerhaft erforderlich sein, Haushaltsmittel für die Digitalisierung einzustellen, um auch immer auf mögliche Änderungen im jeweiligen Haushaltsjahr reagieren zu können.

BM Peukert erklärt, dass wir in diesem Bereich fleißig unterwegs sind, damit die Mitarbeiter den gleichen Wissensstand haben bzw. diesen zu heben Schulungen nötig sind.
In Bezug auf die Frage von **GR Weinschenk** antwortet Annika Bauer, dass eine Umstellung aller Rechner auf Windows 11 relativ schnell erfolgen konnte.
GR Egetenmeier wollte wissen, ob mit dem digitalen Posteingang, dann auch die Akten digital geführt werden und nicht ausgedruckt wird und ob alle Akten eingescant und digitalisiert sind.
Annika Bauer erklärt, dass im Einzelfall geschaut wird, wo die Akte digital geführt wird und was man noch digitalisieren kann. Alle alten Akte werden nicht nachverscant werden können, dies ist zu viel Aufwand.
Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand im Bereich „Digitalisierung“ Kenntnis.

TOP 9.1.	**Errichtung eines Mobilfunkmastes in Höhe von ca. 40 m; veränderte Ausführung zu Btgb-Nr: 2021/2322: Lageänderung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2612/2, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 9.2.	**Anbau WC-Anlage an bestehendes Friedhofsgebäude auf dem Grundstück Crailsheimer Str. 14/1, Flst. Nr. 5608/1, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 9.3.	**Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Knausbergstr. 2/2, Flst. Nr. 770/3, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gebäudehöhe, Dachneigung, Geschosszahl und Stauraum vor Garagen)**

Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Knausberg II (Gebäudehöhe, Dachneigung, Geschosszahl und Stauraum vor Garagen).

TOP 10.	**Anbindung von Gemeindehalle und Hauswirtschaftsschule an modernisierte Kommunikationstechnik**

Im Jahr 2024 wurde für die Grundschule Jagstzell eine neue Telefonanlage, sowie eine Steuereinheit für Durchsagen, Signaltöne, Alarmszenarien etc. beschafft. Bereits zu diesem Zeitpunkt war angedacht, sowohl die Gemeindehalle als auch die Hauswirtschaftsschule in die modernisierten Kommunikationsmöglichkeiten einzubinden. Dafür müssen vor Allem die Kommunikationsleitungen zwischen den drei Gebäuden neu verlegt werden. Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist für die Maßnahme „Anbindung Halle und Hauswirtschaftsschule an Kommunikationstechnik“ der Betrag von EUR 25.000,00 einberechnet. Die Finanzierung über den bestehenden Haushaltsansatz ist damit sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anbindung von Gemeindehalle und Hauswirtschaftsschule an die bestehende Kommunikationstechnik der Grundschule Jagstzell zum Angebotspreis von EUR 21.230,32.

TOP 11. Zukünftige Nutzung des Grundstücks "Stöckle 7"

BM Peukert führt aus, dass für das Gebäude „Stöckle 7“ bereits mehrere Lösungsvarianten erarbeitet wurden.

Variante 1: Vermarktung als Baugrundstück
- Rückbau und Baureifmachung (Räumung aller baulichen Anlagen, Bäume und Leitungen)
- Erschließung des Grundstücks (an der Rosenberger Straße)
- Vermarktung als Bauplatz.

Variante 2: Öffentlicher Parkplatz
- Beauftragung eines Architekturbüros für Planung und Ausschreibung.
- Entwurf mit Kostenschätzung wird dem Gemeinderat präsentiert.
- Abbruch des Gebäudes einschließlich Freilegung (Räumung des Geländes, Rückbau der Leitungen) und Anlage einer Parkplatzfläche.

N**otwendige Anpassungen der Grundstücksgrenzen**

Unabhängig für welche Variante man sich entscheidet, weisen die Grundstücksgrenzen im Bereich Stöckle 7 einen städtebaulichen Missstand auf, der im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ behoben werden kann. Daher sollten unabhängig von der künftigen Nutzung bestimmte Anpassungen der Grundstücksgrenzen vorgenommen werden. Angesichts der künftig eingeschränkten Parkmöglichkeiten empfiehlt die Gemeindeverwaltung, das Grundstück „Stöckle 7“ als öffentliche Parkplatzfläche zu entwickeln. Beide Varianten werden ausführlich beraten. Aus Sicht des Gemeinderats gibt es für beide Varianten sowohl Vor- als auch Nachteile.

Ein GR stellt eine Variante 3 vor, denn ein Parkplatz im Ortskern hält er für nicht zeitgemäß.
Er schlägt eine Wohnbebauung mit Anpassung der Grenzen vor. Nach einer Vermessung soll das Grundstück ohne einen Abriss verkauft werden und der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 3 Jahren zu bauen, ansonsten geht das Grundstück an die Gemeinde zurück.

BM Peukert stellt die Variante 3 (Anpassung der Grundstücksgrenzen, sofortiger Verkauf mit Gebäude und der Käufer verpflichtet sich innerhalb von 3 Jahren zu bauen) zur Abstimmung.
Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

BM Peukert erhebt den Beschlussvorschlag zur Variante 1 mit der Ergänzung, dass der Baumbestand erhalten bleiben soll.
Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.
1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und der Finanzierung zustimmend Kenntnis.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Variante 1 umzusetzen.
   Der Baumbestand soll erhalten bleiben.
3. BM Peukert wird ermächtigt den Abbruch samt der Räumung (ohne Baumbestand) auf dem Grundstück „Stöckle 7“ auszuschreiben und zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, die Anpassung der Grundstücksgrenzen vorzunehmen und die erforderlichen Eintragungen im Kataster sowie im Grundbuch zu veranlassen.

TOP 12. Gemeindebauhof
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor für den gemeindlichen Bauhof

Der bisherige Deutz-Traktor K 430 DCR wurde am 07.07.2009 an die Gemeinde übergeben und ist mittlerweile fast 14 Jahre alt. Das Fahrzeug hat über 10.000 Betriebsstunden und war in den vergangenen Jahren mehrfach reparaturbedürftig. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2023, dass die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Bauhof einen geeigneten Traktor für den Bauhof auswählen soll.

Das Ergebnis dieser Auswahl wurde dem Gemeinderat in der GRS am 15.09.2025 vorgestellt.

Anforderungen an das neue Fahrzeug
Für die Neuanschaffung gelten folgende Kriterien:

- Universell einsetzbar für alle aktuellen und zukünftigen Einsatzbereiche
- Bedienerfreundlich und für alle Bauhofmitarbeiter geeignet
- Kompatibel mit vorhandenen Anbaugeräten wie Seilwinde, Winterdienst, etc.
- Robuste Bauweise und wartungsarm zur Minimierung von Reparaturkosten und Ausfallzeiten
- Kurze Wege zur Reparatur- und Kundendienstwerkstatt
- Sichere und ergonomische Bedienung
- Leistungsreserven für mögliche zukünftige Aufgaben oder zusätzliche Anbaugeräte

Das Angebot umfasst alle Ausstattungen und Umbauten, die für die täglichen Bauhofarbeiten erforderlich sind. Nach Zustimmung des Gemeinderats soll die Gemeindeverwaltung beauftragt werden den neuen Traktor zu beschaffen. Die vorhandenen Anbaugeräte werden auf Kompatibilität überprüft, der alte Traktor wird über die Plattform Zollauktion verkauft.
Die Kosten für den Traktor, inklusive aller von der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof geforderten Ausstattungen, belaufen sich für den Deutz-Fahr 6150.4 AGROTRON TTV auf insgesamt 180.535,39 Euro (brutto). Der Traktor soll über ein Leasingmodell mit einer Laufzeit von 115 Monaten (rund 10 Jahren) beschafft werden.

Ein GR hinterfragt die Notwendigkeit der Ausführung mit Frontlader und Schlauchbruch (Position 9). Außerdem bittet er die Position 16 und 17 im Leasingvertrag zu streichen und so zu kaufen.
Bei einer Flächengemeinde mit rund 38 km² ist ein Traktor mit Frontlader notwendig und somit vertretbar.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den geschilderten Sachverhalt und die Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.
2. Bürgermeister Peukert wird ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung des neuen Traktors an die Firma Berger Landmaschinen GmbH & Co. KG zu erteilen und den entsprechenden Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 115 Monaten und einer monatlichen Rate in Höhe von 1.829,03 Euro (brutto) mit dem Kaufpreis von
   5.416,06 Euro (brutto) nach Ende der Laufzeit abzuschließen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den derzeit vorhandenen Traktor über die Plattform „Zollauktion“ an den Höchstbietenden zu veräußern**.**

TOP 13. Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 13.1. Breitbandausbau "weiße Flecken"

BM Peukert berichtet vom eingegangenen Schlussbescheid von PwC vom 01.10.2025.
Die von PwC festgesetzte Sachkosten (Investitionskosten) liegen bei 3.017.383,99 Euro.

TOP 13.2. Breitbandausbau "graue Flecken"

BM Peukert berichtet vom dritten Projektträgerwechsel von PwC zu aconium zum 01.01.2026. D. h. für die Verwaltung neue Ansprechpartner, neue Plattformen, ein einhergehender Mehraufwand für die Verwaltung. Die Frage von einem GR in Bezug auf die Abfrage vom Speedtest, beantwortet BM Peukert, dass wir beim ersten Entwurf sind, die Trassenpläne sich aber noch verändern können.

TOP 14. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 15. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.